

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)

Fachbereich Ausbildung



## Die Vorbereitungstauchgänge von VDST-CMAS-TL1-Anwärtern

Durchführungsempfehlungen für  
die ausbildenden TL2/3/4  
und die TL1-Anwärter

**Bearbeitung:**  
Martin Knabenschuh  
Mike Röttgen

Stand: 01.05.2003

VDST e.V. ♦ Berliner Straße 312 ♦ 63067 Offenbach  
Telefon: 069 / 98 19 02 - 5 ♦ Telefax: 069 / 98 19 02 - 99

VDST

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Langversion</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Formale Vorgaben</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Aufgabenverteilung</b> .....	<b>5</b>
2.1 dezentrale Vorbereitung.....	7
2.2 gleichartige Vorbereitung .....	9
<b>3. Vorbereitungsinhalte</b> .....	<b>9</b>
3.1 Grundsätze zu Ausbildungstauchgängen .....	9
3.2 Durchführung von Ausbildungstauchgängen .....	12
3.2.1 langfristige Vorbereitung .....	12
3.2.1.1 Sichtweite.....	13
3.2.1.2 Wassertemperatur .....	13
3.2.1.3 UW-Topographie .....	13
3.2.1.4 Beschaffung des benötigten Übungsmaterials.....	13
3.2.1.5 Beschaffung/Zusammenstellung der nötigen Unterlagen	14
3.2.2 Vorbereitung vor Ort .....	14
3.2.2.1 Fragen zur Person .....	15
3.2.2.2 Fragen zum Gewässer.....	15
3.2.2.3 Fragen zum Tauchgang.....	15
3.2.2.3.1 Notfallverhalten.....	15
3.2.2.3.2 Gruppenbildung .....	16
3.2.2.3.3 Übung .....	18
3.2.2.4 Fragen zur Ausrüstung.....	20
3.2.3 Durchführung.....	21
3.2.4 Nachbereitung .....	23
<b>Kurzversion</b> .....	<b>25</b>
<b>Informationen für die ausbildenden TL2/3/4</b> .....	<b>25</b>
1. Einleitung .....	25
2. Grundsätze.....	25
3. Ablauf .....	25
4. Bewertung .....	26
5. Schlußbemerkung.....	26
<b>Informationen für die TL1-Anwärter</b> .....	<b>27</b>
1. Die langfristige Vorbereitung .....	27
2. Die Vorbereitung vor Ort .....	28
3. Durchführung.....	30
4. Nachbereitung .....	31

## **Vorwort**

Die Qualität der Anstrengungen und Maßnahmen, mit der Tauchlehrer-Anwärter (TL-Anwärter) auf ihre Prüfung zum Tauchlehrer (TL) und spätere Tätigkeit als TL vorbereitet werden, hat *unmittelbaren* Einfluss auf die Erfolgsaussichten bei der Prüfung, und was noch viel wichtiger ist, auf die Qualität ihrer künftig eigenen Ausbildungsaktivitäten. Umso wichtiger ist es, geeignete und gleiche Vorbereitungsinhalte und -methoden zu finden, die entscheidenden Kenntnisse und Fertigkeiten durch qualifizierte Kräfte, die TL des Verbandes, zu vermitteln und mit der nötigen Ernsthaftigkeit, Konsequenz und Gründlichkeit vorzugehen.

Diese Vorbereitungsinhalte und -methoden gab es bislang bundeseinheitlich so nicht, zumindest nicht in einer umfangreichen Dokumentation. Deshalb hat der Fachbereich Ausbildung des VDST beschlossen, dieses Thema aufzugreifen, eine entsprechende Handreichung zu erstellen und allen Interessierten, speziell aber den VDST-CMAS-TL1-Anwärtern und den auszubildenden TL2/3/4 zur Verfügung zu stellen.

Die hier vorliegende Ausarbeitung ist in zwei Teile untergliedert. Im ersten Teil, der so genannten **Langversion** (Seiten 4-24), wird das Thema sehr detailliert besprochen und ist mit vielen Hintergrundinformationen versehen. Sie sollen dem interessierten Leser verdeutlichen, warum bestimmte Aspekte so von den auszubildenden TL durchgeführt und vermittelt werden sollen. Aber auch der TL1-Anwärter erhält dadurch einen guten Eindruck, warum diese Vorbereitungstauchgänge ein wichtiger Bestandteil seiner Ausbildung ist. Außerdem erhält man hierdurch einen guten Einblick in das methodisch-strukturierte Konzept der TL-Ausbildung im VDST. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Kernaussagen bestimmter Kapitel in einem „Zusammenfassungs-Kasten“ noch einmal stichpunktartig aufgelistet.

In der **Kurzversion** ab Seite 25 sind nur die Inhalte der Langversion enthalten, die sich mit dem eigentlichen Vorbereitungstauchgängen in der Praxis beschäftigen. Dieser Teil kann prinzipiell wie eine Checkliste genutzt werden. An diesem Teil können sich TL und Anwärter während der Vorbereitungstauchgänge vor Ort orientieren, um schnell eine Struktur in das „Ausbildungsvorhaben“ zu bekommen.

Wir hoffen, mit dieser Ausarbeitung einen Beitrag für eine solide und bundeseinheitlich hochwertige VDST-CMAS-TL1-Ausbildung im VDST geleistet zu haben. Wir sind sicher, dass sich diese Ausarbeitung zu einem wichtigen Hilfsmittel für alle Beteiligten in diesem Prozess entwickeln und zu einer Qualitätsverbesserung der Ausbildungsmaßnahmen führen wird.

Martin Knabenschuh  
Mike Röttgen

## **Hinweis**

Begriffe wie Taucher, Anwärter, Ausbilder und Tauchlehrer stehen gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

## Langversion

### 1. Formale Vorgaben

Das maßgebende Regelwerk des VDST für die Ausbildung von verbandseigenen Ausbildern (JL, ÜL und TL) ist die *VDST-Prüfer-Ordnung*. Die Ordnung regelt im Einzelnen

- die Zugangsvoraussetzungen und Prüfung zum JL, ÜL und TL,
- Einsatzbereich und Abnahmeberechtigung von JL, ÜL und TL.

Mit dieser Verbandsvorschrift sind also umfangreiche Festsetzungen zu den Prüfungen getroffen worden; die Vorbereitung bzw. Schulung der TL-Anwärter, die naturgemäß den größeren Anteil der Ausbildung ausmacht (es sei folgende begriffliche Vereinbarung getroffen: Ausbildung = Vorbereitung / Schulung und Prüfung), ist dabei nur mittelbar und verhältnismäßig grob geregelt

- in den Zugangsvoraussetzungen,
- in den Abnahmeberechtigungen.

#### **Zusammenfassung:**

Die VDST-Prüfer-Ordnung regelt die Ausbildung der verbandseigenen Ausbilder durch Vorgaben zu

- Zugangsvoraussetzungen und Prüfungen,
- Einsatzbereich und Abnahmeberechtigungen,
- Vorgaben zur Prüfung direkt und detailliert,
- Vorgaben zur Vorbereitung / Schulung mittelbar.

In den **Zugangsvoraussetzungen** sind diesbezüglich folgende Festsetzungen relevant:

- Vor jeder TL-Stufe ist eine bestimmte Anzahl an *Fülltauchgängen* zu absolvieren. Diese Festsetzung sichert weitgehend das nötige Maß an Tauchroutine und Gruppenführungsfertigkeiten.
- Der TL-Anwärter muss als Assistent an einer kompletten *DTSA-Schulung*, d.h. in Theorie und Praxis sowie Ausbildung und Prüfung, der bei der angestrebten TL-Stufe hinzukommenden DTSA-Abnahmeberechtigungen teilgenommen haben. Hierdurch wird (wenigstens theoretisch) der Erwerb der nötigen Kenntnisse über die Strategien und Methoden der Tauchausbildung und über die Lehrmeinung und Lehrinhalte der nächsten DTSA-Stufe bzw. -Stufen erreicht. Außerdem wird die praktische Umsetzung der klassischen Ausbildungswerkzeuge 'life' erlebt. Das gilt für die allgemeine Tauchanfängerausbildung (= DTSA Grundtauchschein) und gleichermaßen für Theorie und Praxis der Freigewässerausbildung (= DTSA Bronze).
- Die Freigewässerausbildung stellt den neuen Arbeitsbereich des TL1 im Vergleich zu der klassischen Ausbildungstätigkeit des ÜLC dar. Sie führt in besonderem Maße an die Ausübung des Tauchsports heran durch Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten über bzw. zu allen wichtigen Phasen von TG. Entsprechend dem hohen Stellenwert erhält dieser Part bei den Zugangsvoraus-

setzungen zum TL1 besonderes Gewicht. Es ist nämlich erforderlich, zusätzlich zu der Assistenz bei der DTSA-Ausbildung bzw. den Spezialkursen (SK) **vor-bereitende Prüfungstauchgänge** (Vorbereitungstauchgänge) zu absolvieren, zwei Prüfungstauchgänge als Begleiter, zwei Prüfungstauchgänge als Gruppenführer und einen Prüfungstauchgang als 'Prüfer'. Hierdurch wird erreicht, dass die gesamte Abwicklung, d.h. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ausbildungstauchgängen unter organisatorischen, inhaltlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten wenigstens kennen gelernt, im günstigsten Fall auch geübt wird. Die Grundsätze hierzu müssen nur einmal erlernt werden, weil Schulungs- und Prüfungstauchgänge, egal welcher DTSA-Stufe, grundsätzlich gleich ablaufen; die Vorbereitungstauchgänge sind deshalb nur für den TL1-Anwärter Zugangsvoraussetzung.

- Die neue Aufgabe für den TL2, die *Betreuung von TL1-Anwärtern* in o.g. Form, ist in den Zugangsvoraussetzungen zu dieser TL-Stufe zunächst nicht geregelt. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Vorbereitung auf die *Durchführung von SK*, die Mitwirkung an solchen Kursen ist nur alternativ zur Assistenz bei DTSA-Kursen Zugangsvoraussetzung.
- Den TL3 obliegt die Ausbildung der Ausbilder; zur Vorbereitung hierauf ist die Teilnahme als Assistent an einer *TL-Prüfung* in Theorie und Praxis Zugangsvoraussetzung.

**Zusammenfassung:**

- Fülltauchgänge
  - sichern Tauch- und Gruppenführerroutine.
- Assistenz an DTSA-Ausbildung
  - vermittelt Kenntnis über Inhalte und Methoden der DTSA-Ausbildung.
- Vorbereitende Prüfungstauchgänge
  - bereiten auf den neuen Arbeitsbereich des TL vor,
  - vermitteln Kenntnis und Fertigkeiten über die Abwicklung von Ausbildungstauchgängen

Die **Abnahmeberechtigungen** geben Aufschluss über die erforderlichen Ausbildungsinhalte bei der Vorbereitung der TL-Anwärter:

- Das *Niveau* der zu vermittelnden Tauchtheorie (theorie- und praxisbezogenes Fachwissen) hängt unmittelbar von dem Niveau der neu hinzukommenden DTSA-Stufen und sonstigen Fachaufgaben ab.
- Die *Art* der zusätzlich erlaubten Tätigkeit bestimmt ebenfalls unmittelbar die Ausbildungsinhalte; hier lassen sich die folgenden Kategorien bilden:
  - Ausbildung von Tauchanfängern (JL & ÜLC),
  - Ausbildung von Tauchanfängern im Freigewässer (TL1),
  - Ausbildung von fortgeschrittenen Tauchern im Freigewässer (TL2),
  - Vorbereitung von TL1-Anwärtern (TL2),
  - Ausbildung von Ausbildern (TL3).

## 2. Aufgabenverteilung

Es ist leicht zu verstehen, auch unter Betrachtung der vorangegangenen Ausführungen, dass die VDST-Prüfer-Ordnung neben den unbedingt eng zu reglementie-

renden Prüfungen (unter detaillierter Angabe von Prüfungsinhalten und -ablauf) und Berechtigungen zu den einzelnen Ausbilderstufen für die *Vorbereitung* der TL-Anwärter lediglich einen *Rahmen* vorgeben kann, alleine aufgrund der Komplexität dieses Themas. Für die Ausgestaltung dieses Rahmens ist es aber unbedingt erforderlich, völlig unabhängig davon, wer TL-Anwärter auf welches Niveau vorbereitet, *Ausbildungsgrundsätze, -inhalte und -methoden* des Verbandes zu kennen und anzuhalten, um

- eine optimale Vorbereitung auf die *Prüfung* zu erreichen; Vorbereitungs- / Schulungs- und Prüfungsinhalte müssen einander entsprechen,
- eine optimale Vorbereitung auf die *künftigen Aufgaben und Arbeiten* der neuen TL zu erreichen. Hierbei handelt es sich um den weitaus wichtigeren Punkt, wobei zwei Aspekte von besonderer Bedeutung sind: Es ist unbedingt erforderlich, dem TL-Anwärter die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die in überhaupt erst in die Lage versetzen, eine qualifizierte Ausbildung entsprechend seinem erweiterten Aufgabenfeld machen zu können. Des Weiteren ist es unbedingt erforderlich, allen TL-Anwärtern - in den Grundsätzen - gleiche Ausbildungsinhalte und -methoden zu vermitteln, damit ihre künftige Ausbildung identisch ist. Erst hierdurch wird das Ausbildungssystem des Verbandes nämlich transparent und sein Brevetierungssystem sinnvoll. Nur dann kann von gleicher Qualifikation verschiedener Absolventen einer Ausbildungsstufe ausgegangen werden, auch wenn sie bei verschiedenen Stellen ausgebildet wurden.

Die Ausbildung der Ausbilder fällt in das Aufgabenfeld der TL3 und damit in die Zuständigkeit von Bundesverband (BV) und Landesverbänden (LV). Die TL3 sind auf ihrem Weg zum Erwerb ihrer Qualifikation ausreichend auf diese Aufgabe vorbereitet worden, nicht zuletzt durch deren Einbindung in die Ausbilderausbildung (laut VDST-Prüfer-Ordnung wenigstens TL-Prüfung), üblicherweise über einen längeren Zeitraum ihrer Vorbereitungszeit. Dadurch ist soweit sichergestellt, dass in den Ausbildungskommissionen von BV und LV nach weitestgehend einheitlichen Konzepten und Methoden und gleichen Inhalten ausgebildet wird. Nun ist es aber so, dass *auf Verbandsebene* zwar inzwischen recht sorgfältig durchdachte *Schulungsveranstaltungen* in Theorie und Praxis angeboten werden, solche Maßnahmen können aber alleine wegen der nur begrenzt verfügbaren Zeit lediglich *als 'letzter Schliff' gesehen werden*. Hier können Kenntnisse sicherlich nur aufgefrischt und vertieft sowie Fertigkeiten gefestigt werden. Für eine allumfassende Ausbildung würden 'einige' Wochenenden nicht ausreichen, andererseits sind längere Ausbildungszeiten alleine aus finanziellen Gründen nicht denkbar. Die Schulungsveranstaltungen der Verbandsebene stellen also nur die letzte Vorbereitung auf die Prüfung und den Einstieg in das neue Ausbildungsgeschäft dar.

Hieraus resultiert, dass ein erheblicher, ja sogar der *wesentliche Teil der Vorbereitung bereits im Vorfeld* dieser Schulungsveranstaltungen stattfinden muss. Diese Arbeit kann nur dort getan werden, wo der TL-Anwärter das Ausbildungsgeschäft (des TL) tatsächlich erfahren und erleben kann, also in den Vereinen und bei den mti und mta, wo die Tauchausbildung in Theorie und Praxis stattfindet. Hier ist der Zugriff auf die Ausbildungsgrundsätze, -inhalte und -methoden aber nicht mehr so selbstverständlich gegeben. Gleichzeitig ist es nötig, TL-Anwärter an vielen Stellen gleichzeitig vorzubereiten, um den Ausbildungsbedarf regelmäßig decken zu können; die unmittelbare Abstimmung und der ständige Austausch zwischen diesen

Stellen sind wenigstens nicht automatisch gegeben. Damit kann eine *einheitliche Vorgehensweise bei der Vorbereitung zunächst nicht garantiert* werden.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass unbedingt eine *dezentrale Vorbereitung* der TL-Anwärter und gleichermaßen eine *gleichartige Vorbereitung* erforderlich ist. Diese Kernanforderungen sollen im Zusammenhang mit der Erfordernis einer qualifizierten Vorbereitung im Folgenden näher betrachtet werden.

**Zusammenfassung:**

- Die VDST-Prüfer-Ordnung liefert nur einen Rahmen.
- Grundsätze, Inhalte und Methoden des Verbandes sind einzuhalten
- für die Übereinstimmung von Vorbereitung / Schulung und Prüfung,
- für die Befähigung zu qualifizierter Ausbildung,
- für die Sicherung gleicher Ausbildung.
- Ist sichergestellt bei TL-Schulung auf Verbandsebene (nur 'letzter Schliff').
- Hauptarbeit muss im Vorfeld geleistet werden.
- Kann nur dort geleistet werden, wo Tauchausbildung geschieht, also dezentral.
- Die Vorbereitung ist nicht automatisch einheitlich.

## 2.1 dezentrale Vorbereitung

Der Auftrag zur Vorbereitung von TL-Anwärtern geht eindeutig an den TL der Basis (Verein, mti und mta), vorzugsweise TL2, der im Ausbildungsgeschäft aktiv ist.

Die Vorbereitung besteht aus drei gleichermaßen wichtigen Teilen:

- Beobachten auf Eignung zum TL,
- Motivieren zur Ausbildertätigkeit als TL,
- Heranziehen zur Ausbildungsarbeit auf TL-Niveau.

Die **Beobachtung** von Tauchern auf ihre Eignung zum TL fällt in den Vereinen möglicherweise leichter als bei den mti und mta, weil es dort wegen der meist längeren persönlichen Kontakte eher möglich ist, den TL-Anwärter wirklich 'kennen zu lernen'. Andererseits kann der erfahrene TL im Allgemeinen (aufgrund des Wissens darüber, worauf er achten muss) recht schnell, im Regelfall bereits nach wenigen gemeinsamen Tauch- und Ausbildungsunternehmungen, ein ausreichend zuverlässiges Urteil über Kenntnisstand, Tauchfertigkeiten und Umgangsformen fällen. Und genau diese 'technischen', nahezu objektiv messbaren Größen sind letztendlich von Bedeutung, nicht so sehr die Fähigkeiten zu dauerhafter Integration in eine Interessensgruppe häufig nur unscharf umrissener und weit gefasster Interessensbereiche.

Die vorbehaltslose Beobachtung aller Taucher, die einem begegnen, ist jedenfalls der erste wichtige - und unverzichtbare - Schritt, um den Nachwuchs an TL nachhaltig zu sichern. Und diesen ersten Schritt kann tatsächlich nur der erfahrene und im Ausbildungsgeschäft aktive TL machen.

Die **Motivation** geeigneter Taucher ist ebenso wichtig. Nicht selten sind besonders leistungsfähige und kompetente Tauchkollegen zunächst weniger interessiert am Ausbildungsgeschäft, oder sie scheuen das damit verbundene Maß der Verant-

wortung. Andererseits kommen auch verhältnismäßig häufig Fälle von Selbstüberschätzung vor. Hier gilt es, feinfühlig und taktisch geschickt zu agieren, um geeignete Personen mit überzeugenden Argumenten für die Aufgabe zu gewinnen und das Interesse derer, die zunächst nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringen, auf andere Aufgaben, möglicherweise dennoch im Tauchsport und Verein, zu lenken. Auch dieser Part muss im Allgemeinen von dem aktiven TL an der Basis übernommen werden.

In der **Heranziehung** zur Ausbildungsarbeit ist der wichtigste Teil der Vorbereitung zu sehen. Hier muss unbedingt mit der nötigen Ernsthaftigkeit, Sorgfalt und Konsequenz vorgegangen werden, damit der TL-Anwärter eine solide Basis für seine eigene Tauchausbildung erhält. Nur hier (und auch nur in Verein, mti und mta) kann er das 'echte Ausbildungsgeschäft' erleben, und auch nur hier hat er die Chance, Erfahrung im richtigen Umgang mit Tauchschülern zu sammeln und die verbandstypische Tauchausbildung aus erster Hand und 'serviert mit allen Finessen' kennen zu lernen. Seine später eigene Ausbildung wird wesentlich geprägt sein von den Eindrücken, Kenntnissen und Erfahrungen, die er in dieser Phase der Vorbereitung gewonnen und erworben hat. Damit wird dieser Abschnitt auch auf die Qualität seiner eigenen Ausbildungsaktivitäten entscheidenden Einfluss haben.

Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist eine verbandskonforme *muster-gültige Tauchausbildung* durch den vorbereitenden TL.

Besonders intensiv ist der Part der *Freigewässerausbildung* zu behandeln, weil er zum Aufgabengebiet des ÜLC hinzukommt: Der Schwerpunkt muss also auf der Tauchanfängerausbildung liegen, die auf das Ablegen der ersten Freigewässerstufe, das DTSA Bronze, abzielt.

Ebenso zwingend ist eine *konsequente Einbindung* des TL-Anwärters. So sollte er permanent in die Schulung und Prüfung in Theorie und Praxis wenigstens eines kompletten Bronze-Kurses eingebunden werden und sich aktiv an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der gesamten Veranstaltung beteiligen müssen. Gleiches gilt für die Vorbereitungstauchgänge, die deshalb eine bedeutende Ergänzung zu dem Praxisteil des DTSA-Kurses sind, weil der TL-Anwärter erst hier in die Rolle des verantwortlichen Ausbilders in dem neuen Aufgabenfeld, der Freigewässerpraxis, schlüpft. Er lernt also nicht nur Neues kennen, sondern übt sich auch in der Rolle des Gruppenführers und Ausbilders von Schulungstauchgängen.

**Zusammenfassung:**

- Dezentrale Vorbereitung findet statt an der Basis (Vereine, mti und mta).
- Beobachten auf Eignung:
  - Prüfen von Kenntnisstand, Tauchfertigkeiten, Umgangsformen.
- Motivieren zu Ausbilderweg:
  - Hinlenken bei Eignung, sonst umlenken.
- Heranziehen zu Ausbildungsarbeit:
  - Mustergültig durchführen und konsequent einbinden.

Der TL-Anwärter soll die Tauchausbildung kennen lernen, Erfahrung mit Tauchschülern sammeln und die Durchführung von Ausbildungstauchgängen erlernen.

## 2.2 gleichartige Vorbereitung

Auf die Erfordernis einer einheitlichen Vorbereitung, d.h. gleiche Ausbildungsgrundsätze, -inhalte und -methoden in den Vereinen, und bei den mti und mta wurde bereits hingewiesen. Die geforderte Vergleichbarkeit der Tauchausbildung inkl. der Vorbereitung der TL-Anwärter kann nur auf zwei Arten und auch nur in Kombination erreicht werden:

Zum einen muss der vorbereitende TL die *eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten*, die er in den diversen Vorbereitungs- / Schulungs- und Prüfungsmaßnahmen bei seiner TL-Ausbildung erworben hat, zugrunde legen.

Außerdem gilt es, den *Kontakt zur Verbandsebene* zu halten, um über Lehrmeinung und Vorstellungen der Ausbildungskommissionen stets auf dem Laufenden zu sein. Die Thematik der TL-Vorbereitung wird regelmäßig auf den TL-Tagungen und -Weiterbildungen behandelt. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Ausbildungsmaßnahmen von Mitgliedern der Ausbildungskommissionen in ihren Vereinen zu begleiten. Zunehmend werden hierzu auch Schulungsmaßnahmen auf Verbandsebene angeboten.

### **Zusammenfassung:**

Die gleichartige Vorbereitung soll sichergestellt werden

- durch Kenntnisse aus eigener TL-Ausbildung.
- durch Kontakt zur Verbandsebene:
  - Teilnahme an TL-Weiterbildungen / -Tagungen,
  - Teilnahme an Tauchausbildung in den Vereinen von Verbandsausbildern,
  - Teilnahme an Schulungsmaßnahmen auf Verbandsebene.

Bei der Vorbereitung des TL-Anwärters müssen Ausbildungsgrundsätze, -programme und -inhalte des Verbandes eingehalten werden.

## 3. Vorbereitungsinhalte

Wie bereits festgestellt, gibt die VDST-Prüfer-Ordnung vor, an welchen Ausbildungsveranstaltungen und -maßnahmen der TL-Anwärter im Vorfeld seiner Prüfung in welcher Form teilnehmen muss. Es würde den Rahmen sprengen, wenn in der VDST-Prüfer-Ordnung im Detail auf die Ausbildungsgrundsätze, -inhalte und -methoden zur Vorbereitung der TL-Anwärter eingegangen würde. Hier muss zunächst unterstellt werden, dass die offiziellen Ausbildungsunterlagen des VDST eingesetzt und dessen Lehrmeinung angehalten wird. Der in der VDST-Prüfer-Ordnung vorgegebene Rahmen ist nur dann optimal ausgefüllt, wenn der TL-Anwärter nach den Vorstellungen des Verbandes vorbereitet und schrittweise und konsequent an das Ausbildungsgeschäft herangeführt wird. (Insofern wurde unter "Nr. 1 / Vorgaben" immer von der 'theoretischen' Sicherung der richtigen Vorbereitung gesprochen.) Weil die Vorstellungen der Verbandsebene und ihrer Ausbildungskommissionen aber nicht vollständig schriftlich fixiert sind, wird auf die Vorbereitung von TL1-Anwärtern näher eingegangen.

### 3.1 Grundsätze zu Ausbildungstauchgängen

Im Folgenden wird das Thema der Freigewässerpraxis, wesentlicher Teil der neuen Aufgabe für TL1, behandelt.

Folgende Grundsätze gelten für eine qualifizierte Freigewässerausbildung, gleichermaßen für Schulung und Prüfung und gleichermaßen für Neueinsteiger und Fortgeschrittene:

- Laut VDST-DTSA-Ordnung müssen zu jeder DTSA-Stufe sechs Prüfungstauchgänge absolviert werden. Die Ordnung trägt dem Umstand, dass der Schüler nicht alles sofort beherrschen kann, insofern Rechnung, als die Übungen zu den TG beliebig kombiniert werden können. Außerdem sollte nach Möglichkeit eine *wenigstens gleiche Anzahl an Schulungstauchgängen vorangehen*, bevor mit den Abnahmen (= Prüfung) begonnen wird. Dies wenigstens bei der Vereinsausbildung, in welcher der DTSA-Kandidat in 'Kleinstschritten' an die Durchführung der verschiedenen Übungen herangeführt werden kann und Gelegenheit hat, das Erlernete durch intensives Üben zu festigen. Weil der Zeitaufwand bei konsequenter Durchführung erheblich ist, muss unbedingt angestrebt werden, dass die Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilt wird, auch durch eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, mti und mta.
- Bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen muss immer der *ungünstigste Fall 'durchgespielt'* werden, natürlich mit dem Hinweis auf die Erfordernis stets situationsgerechten Handelns. D.h. beispielsweise, auch wenn sich die Taucher eines Schulungstauchganges gut bekannt sind, sollte trotzdem der Fall vermittelt und geübt werden, dass die Tauchpartner sich fremd sind. Den Schülern muss gleichzeitig klargemacht werden, dass es nicht unbedingt nötig ist, alle wichtigen Punkte anzusprechen. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass alle wichtigen Punkte geklärt sind, bevor mit dem TG begonnen wird.
- Die einzelnen Abschnitte eines TG und auch die meisten Abläufe innerhalb eines TG sind stets gleich (z.B. das Briefen vor und nach dem TG, die Einbindung von Übungsvorbesprechungen in das Vorbriefing und die Regeln für die Abwicklung der Übungsvorbesprechung). Deshalb lässt sich leicht ein Grob- ablaufschemata entwickeln, dass bei jedem TG angehalten werden kann. Diese Vorgehensweise erhöht die Transparenz und erleichtert dadurch Verantwortlichen wie Begleitern die Durchführung von Tauchgängen und Übungen. Nach einem solchen *gleich bleibenden Ablaufschema* sollte bei jedem Schulungs- und Prüfungstauchgang verfahren werden, unabhängig davon, ob TL1-Anwärter eingebunden sind oder nicht.

In der Vorbereitung von TL1-Anwärtern gilt es nun, die Kandidaten an ein solches *Ablaufschema in methodisch sinnvollen Schritten* heranzuführen und sie daran zu gewöhnen. Das Gerüst liefert bereits die VDST-Prüfer-Ordnung in den Festsetzungen über die Vorbereitungstauchgänge. Sie gibt die klassischen Ausbildungsteilschritte 'Vorführung, teilweise Ausführung, vollständige Ausführung' in dieser (sinnvollen) Reihenfolge vor. Die Reihenfolge der TG muss deshalb unbedingt beibehalten werden. Günstig ist es außerdem, wenn die Anzahl der TG erhöht wird, grundsätzlich und in jedem Fall in Abhängigkeit vom dem Leistungsstand des jeweiligen TL1-Anwärters.

Folgende Vorgehensweise ist bei der Durchführung der Vorbereitungstauchgänge für TL1-Anwärter - im Einzelnen - zu empfehlen:

An erster Stelle steht die **Beobachtung** eines mustergültigen Ausbildungstauchganges durch den TL1-Anwärter. Er soll den Ablauf inklusive aller wichtigen Komponenten kennen lernen, d.h. die Abwicklung des TG an sich, hier also die Rolle des verantwortlichen Gruppenführers, und die Abwicklung der in den TG eingebetteten Übung, hier also die Rolle des Ausbilders. Zwar muss zunächst unterstellt werden, dass der Kandidat die Leitung von Tauchgruppen (Gruppenführung) im Rahmen seiner DTSA-Ausbildung bereits erlernt hat und beherrscht, die Fertigkeiten sind aber häufig noch nicht ausreichend entwickelt. Zudem wächst die Komplexität eines TG bei Einbindung von Übungen erheblich; die Anforderungen an die Gruppenführung wachsen entsprechend.

- Es ist unbedingt erforderlich, tatsächlich *mustergültige* Ausbildungstauchgänge (verbandskonform, für den ungünstigsten Fall (= komplette Vermittlung der Übung), entsprechend vorgegebenem Ablaufschema etc.) ausreichend *häufig* vorzumachen. Die Häufigkeit richtet sich im Wesentlichen nach der aktuellen Qualifikation des TL1-Anwärters. Laut Vorgabe sind zwingend zwei solcher TG zu absolvieren, hierbei sollte es sich um das absolute Minimum handeln. Bereits bei diesen 'Beobachtungstauchgängen' sollte in gründlicher Vor- und Nachbesprechung kontrolliert werden, welche Kenntnisse bereits vorhanden, welche gefestigt sind, und ob und in welchem Umfang neu vermittelte Inhalte tatsächlich aufgenommen und verinnerlicht wurden.
- An zweiter Stelle steht die **Umsetzung** der Erlernten. Es ist sinnvoll (und laut VDST-Prüfer-Ordnung so vorgesehen), eine schrittweise Umsetzung vorzusehen, indem der Kandidat zunächst nur die Gruppenführung übernimmt, und erst im Erfolgsfall die gesamte Aufgabe, bestehend aus Gruppenführung und Abwicklung der Übung. Auch hier muss die vorgeschriebene Zahl von zwei bzw. einem TG als Minimalforderung verstanden werden.

Für alle dieser (mindestens 5) Vorbereitungstauchgänge gilt gleichermaßen, dass

- auch die Vor- und Nachbereitung der TG unter *Einbindung* des TL1-Anwärters durchgeführt werden muss,
- dem TL1-Anwärter seine *Rolle* und die des betreuenden TL im Vorfeld des jeweiligen TG klargemacht werden muss,
- dem TL1-Anwärter der nötige *Freiraum* eingeräumt werden muss, damit er seine Rolle auch tatsächlich spielen kann (Eingreifen durch den betreuenden TL also nur, wenn wirklich nötig),
- an den TG immer eine gründliche und sachgerechte *Analyse* anschließen muss, damit Fehler, die gemacht wurden, auch tatsächlich erkannt und abgestellt werden können.

Es soll noch einmal betont werden, dass das Beobachten und einige Male Machen nur ein Anfang sein kann, das 'häufige Machen' muss unbedingt anschließen. Hier gilt es, durch eine ausreichende Anzahl von Trainingseinheiten einen *Automatismus* in der Abwicklung von Ausbildungstauchgängen zu entwickeln, der für die Bewältigung der neuen Aufgabe des TL1-Anwärters sehr wichtig ist. Insbesondere für die Bewältigung von Problemen (der TL kann hier sehr schnell gefordert sein, denn es gelingt nicht immer, Probleme abzuwehren) ist es erforderlich, einen solchen Automatismus in den verschiedenen Abläufen entwickelt zu haben. Je schwieriger eine

Situation ist, desto weniger kann der einzelne, auch der TL, denken, und desto weniger Zeit bleibt, um eine Entscheidung zu treffen.

**Zusammenfassung:**

Bei Ausbildungstauchgängen ist grundsätzlich zu beachten, dass

- nicht weniger Schulungs- als Prüfungstauchgänge gemacht werden;
- schrittweise Heranführung,
- Festigung des Erlernten.
- immer die ungünstigste Situation zugrunde gelegt wird;
- nicht nötig, alles Wichtige zu machen,
- nötig, alles Wichtige sicherzustellen.
- immer ein gleiches Ablaufschema angehalten wird;
- Abschnitte und Grundsätze sind überwiegend gleich,
- erhöht Transparenz und erleichtert Abwicklung.

Folgende Vorbereitungstauchgänge sind zu absolvieren:

- Beobachtung von mustergültigen Ausbildungstauchgängen,
- Gruppenführung von Ausbildungstauchgängen,
- Leitung (Gruppenführung & Übungsabwicklung) von Ausbildungstauchgängen.

Bei den Vorbereitungstauchgängen ist grundsätzlich zu beachten, dass

- die vorgegebene Reihenfolge unbedingt beibehalten wird,
- der Lernerfolg in jeder Phase kontrolliert wird,
- die Phasen entsprechend Leistungsstand wiederholt werden,
- der TL1-Anwärter eingebunden, Freiraum eingeräumt, analysiert wird.

### 3.2 Durchführung von Ausbildungstauchgängen

Wenn dieser äußere Rahmen für die Vorbereitungstauchgänge soweit bekannt ist, gilt es als nächstes, zu erfahren, aus welchen Elementen die einzelnen Ausbildungstauchgänge bestehen, wie sie korrekt durchgeführt werden und welche Besonderheiten dabei zu beachten sind, insbesondere hinsichtlich des jeweils durchzuführenden Übungsteils. Auf die allgemeingültigen Punkte, die bereits bei der Abwicklung eines 'normalen' TG zu beachten sind, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Vielmehr werden die 'besonderen' Punkte, die für die Durchführung von Ausbildungstauchgängen von Bedeutung sind, angesprochen.

Jeder TG lässt sich in die drei Abschnitte 'Vorbereitung (langfristig und vor Ort), Durchführung und Nachbereitung' unterteilen. Die Besonderheiten für diese Abschnitte bei der Durchführung von Ausbildungstauchgängen werden im Folgenden dargestellt.

#### 3.2.1 langfristige Vorbereitung

Die Rahmenbedingungen am Tauchgewässer müssen im Einklang mit dem jeweiligen Ausbildungsvorhaben stehen. In diesem Zusammenhang besonders wichtige Kriterien sind 'Sichtweite, Wassertemperatur und UW-Topographie'.

### 3.2.1.1 Sichtweite

Es macht keinen Sinn, bei geringster **Sichtweite** den Aufstieg ohne Flossenbenutzung zu üben; der TL kann nicht einmal die Flossen des DTSA-Kandidaten sehen (noch weniger ist es ihm möglich, festzustellen, ob ein mittauchender TL1-Anwärter DTSA-Kandidat und dessen Flossen beobachtet etc.). Noch entscheidender ist, ob der TG unter dem Aspekt der Tauchsicherheit überhaupt verantwortet werden kann. Die Argumente 'für' den TG müssen plausibel sein, die bloße Feststellung einer 'ausreichenden Sicht' durch den verantwortlichen TL reicht nicht aus, um sich später vor möglichen Angriffen wirkungsvoll schützen zu können. Eingebaute Übungen erhöhen grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen, deshalb sind bei Ausbildungstauchgängen generell engere Maßstäbe auch an die gerade noch akzeptable Sichtweite anzulegen. Zudem sollte die Belastung für den Übenden, der ohnehin unter Anspannung steht, durch ungünstige Rahmenbedingungen nicht noch zusätzlich erhöht werden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Ausbildungstauchgang im Zweifel über die Eignung der Sicht eher verschoben werden soll. Das gilt spätestens dann, wenn der Tauchpartner bei normalem Abstand (etwa eine bis zwei Armlängen) nicht mehr gut zu sehen ist.

### 3.2.1.2 Wassertemperatur

Niedrige **Wassertemperaturen** führen zu verlängerten Reaktionszeiten, was für TG generell und für TG mit integrierter Übung insbesondere nachteilig ist. Die physische und psychische Leistungsfähigkeit wird insgesamt vermindert. Ausrüstungsteile können beispielsweise schlechter gegriffen werden, zu der übungsbedingten Erregung kommt die temperaturbedingte Anspannung hinzu. Deshalb sollten bei niedrigen Wassertemperaturen besser keine Ausbildungstauchgänge durchgeführt werden. Es ist sogar zu überlegen, ob Binnengewässer in unseren Breiten im Winter für Ausbildungstauchgänge überhaupt geeignet sind.

### 3.2.1.3 UW-Topographie

Die **UW-Topographie** des Ausbildungsgewässers muss es zum einen erlauben, dass die vorgeschriebene Tiefe laut DTSA-Ordnung bzw. die geeignete Tiefe für die vorgesehene Übung auch tatsächlich erreicht werden kann. Zum zweiten muss das UW-Gelände für die geplante Übung geeignet sein. So ist ein Gewässer mit flach abfallenden Ufern ungeeignet, wenn Aufstiegsübungen aus größeren Tiefen geplant sind (Aufsättigung auf dem Weg zum Übungsplatz oder Schnorchelstrecken), Gewässer mit Steilwänden sind beispielsweise ungeeignet für Tarierübungen mit unerfahrenen Tauchern.

### 3.2.1.4 Beschaffung des benötigten Übungsmaterials

Zu den langfristigen Vorbereitungen zählt auch die Beschaffung des benötigten **Übungsmaterials** (z.B. Boje für Tieftauchübungen) und die Überprüfung von Funktions- und Einsatzfähigkeit.

### 3.2.1.5 Beschaffung / Zusammenstellung der nötigen Unterlagen

Dazu gehört die Beschaffung und Zusammenstellung der nötigen *formalen Unterlagen* wie VDST-DTSA-Ordnung, äußere (bei einer Durchführung von Übungen innerhalb mehrerer TG) und innere (innerhalb eines TG) Ablaufplanung für die Übungsdurchführung, Bewertungs- und Abnahmebögen etc.

#### **Zusammenfassung:**

- Generell gilt:
  - Höhere Zwischenfallgefahr durch Übung / Anspannung.
- Sichtweite:
  - Geringe Sicht erhöht Zwischenfallgefahr,
  - wesentlich engeren Maßstab setzen.
- Wassertemperatur:
  - Niedrige Temperatur vermindert physische / psychische Leistungsfähigkeit,
  - bei niedriger Temperatur unterlassen.
- UW-Topographie:
  - Gelände muss geeignet und benötigte Tiefe erreichbar sein.

### 3.2.2 Vorbereitung vor Ort

Das *Vorbriefing macht den wesentlichsten Teil* der Vorbereitung vor Ort aus. Es enthält üblicherweise die vier Themenblöcke 'Person, Gewässer, TG (inkl. Übung) und Ausrüstung'. Die Bezeichnung der Blöcke wie auch die Blockbildung selber ist natürlich beliebig. Es ist aber wichtig, sich solche Blöcke zu schaffen und im Kopf zu halten, damit die Vollständigkeit des Briefing sichergestellt und die nötige Transparenz durch Vorgabe einer einfachen, leicht nachvollziehbaren Struktur erreicht wird. Die üblichen Blockbildungsvarianten sind der oben genannten ähnlich, so dass mit dieser Variante fort gefahren werden kann, ohne dass dadurch Einschränkungen bzgl. der Anwendbarkeit des Gesagten entstehen würden.

Die übrigen Vorbereitungen vor Ort bestehen im Wesentlichen in der *Ablauforganisation der gesamten Veranstaltung* und in der *Bereitstellung und Inbetriebnahme allen Ausbildungs- und Hilfsmaterials*. Auf weitere Ausführungen hierzu soll hier verzichtet werden, weil bei der Durchführung von Ausbildungstauchgängen diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede zu 'normalen' TG bestehen bzw. Ergänzungen nötig wären.

Trotz der vielen im folgenden aufgeführten Punkte, die im Vorbriefing zu klären sind, muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass das Vorbriefing *ausreichend transparent*, dazu *kurz* und dazu *auf das Wichtige beschränkt* sein muss. Dies deshalb, weil die Merkfähigkeit begrenzt ist und dennoch sichergestellt sein muss, dass der Mittaucher das Wesentliche für den anstehenden TG erfahren hat und behält. Dem Mittaucher wird es nicht gelingen, sich alles zu merken, wenn viel und lange gesprochen wurde. Zudem müsste der Mittaucher bei einem langen Vorbriefing die wichtigen Informationen aus dem Gesagten herausfiltern, was dem erfahrenen Taucher möglicherweise noch gelingen mag (wenn es auch unnötig Mühe macht), sicher aber nicht dem weniger erfahrenen Taucher.

Um der Erfordernis nach Transparenz und Kürze gerecht werden zu können, ist eine ausreichend intensive und gründliche Behandlung auch der Ausbildungstauchgänge inkl. aller Übungsteile in der *vorangegangenen Tauchausbildung* in Theorie und Praxis zwingend.

**Zusammenfassung:**

- Briefing muss alles Wichtige enthalten.
- Aufnahmefähigkeit und Merkfähigkeit sind begrenzt:
  - Briefing muss transparent sein,
  - Briefing muss also einfach strukturiert sein,
  - Briefing muss kurz sein,
  - Briefing darf also nur das Wichtige enthalten.
  - Intensive Behandlung der Übungen im Vorfeld (Tauchausbildung) nötig.

### 3.2.2.1 Fragen zur Person

Zum Themenblock 'Person' muss auf zwei Dinge hingewiesen werden: Wegen der übungsbedingten *Anspannung* des Schülers ist die Klärung des allgemeinen Wohlbefindens von besonderer Bedeutung.

Die *Qualifikation* des Schülers (DTSA-Stufe, TG-Anzahl, häufigstes TG-Gewässer, TG in der letzten Zeit) sollte bei Ausbildungstauchgängen, an denen TL1-Anwärter teilnehmen, immer umfassend gecheckt werden, selbst wenn dem TL der DTSA-Schüler bekannt ist, weil Lehrer und Schüler vielfach erst beim Treffen zum Ausbildungstauchgang den ersten Kontakt haben. Der TL1-Anwärter muss deshalb die komplette Prozedur kennen lernen.

### 3.2.2.2 Fragen zum Gewässer

Das Gewässer muss insbesondere deshalb beschrieben werden, weil der Übende soweit möglich darüber informiert sein muss, wann und wo die Übung durchgeführt werden wird, so dass er sich ausreichend frühzeitig auf den Beginn der Übung einstellen kann. So sind *Überraschungen* diesbezüglich, die mindestens schnell zu Verunsicherungen führen können, ausgeschlossen.

### 3.2.2.3 Fragen zum Tauchgang

Der *Verlauf* des TG muss dem Übenden aus dem gleichen Grund mitgeteilt werden: Wenn dem Schüler der geplante Ablauf bekannt ist, kann er sich im Allgemeinen rechtzeitig auf die Übung einzustellen. Gleiches gilt natürlich für den TL1-Anwärter.

Bei der Besprechung des TG-Verlaufes müssen die Punkte 'Notfallverhalten, Gruppenbildung und Übung' einen besonderen Stellenwert einnehmen:

#### 3.2.2.3.1 Notfallverhalten

Das richtige Notfallverhalten muss alleine deshalb besprochen werden, weil die Einbindung von Übungen das Zwischenfallrisiko generell erhöht. Zu der technischen *Erschwernis* aufgrund der Übungsdurchführung kommt die psychische Be-

lastung des Übenden, übrigens auch des TL1-Anwärters, der sich ja ebenfalls in einer Schülerrolle befindet.

Hier gilt es, alle wichtigen *Grundregeln* zu behandeln, wie:

- In jeder Situation kontrolliert, d.h. insbesondere im Flachbereich betont 'langsam' aufsteigen.
- Bei Partnerverlust 'sofort' austauschen.
- Bei Luftnot an den im Vorbriefing 'benannten' Zweitautomaten (die Benennung muss natürlich sinnvoll sein) gehen.

Klar muss natürlich auch sein, dass der Schüler nur in erträglichem, d.h. also wirklich *nötigen* und *sinnvollen* Maß mit solchen Notfallregeln belastet werden darf. So wird die Unterweisung des Freigewässerneuings von wesentlich geringerem Umfang sein als die des Fortgeschrittenen.

### 3.2.2.3.2 Gruppenbildung

Der Gruppenbildung muss bereits im Vorfeld geschehen, weil die Gruppengröße in entscheidendem Maße die während des TG erreichbare Sicherheit bestimmt. Folgende Fragen müssen in diesem Zusammenhang geklärt werden:

- Stimmt die Zahl und Qualifikation der Mittaucher wenigstens mit den Erfordernissen zur richtigen und sicheren Durchführung der vorgesehenen Übung überein?
- Ist die Gruppengröße der Sicht angepasst?
- Ist die Zahl der Mittaucher, auch unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation, während des geplanten TG handhabbar?

Hinsichtlich der **Erfordernis** zur richtigen und sicheren Übungsdurchführung gilt folgendes:

- Für die Durchführung verschiedener Übungen ist eine unterschiedliche *Zahl von Mittauchern* nötig (diesem Aspekt ist durch die Festsetzung der Gruppengrößen in der VDST-DTSA-Ordnung Rechnung getragen worden.).
- An die *Qualifikation der Mittaucher* müssen je nach Aufgabe unterschiedliche *Anforderungen* gestellt werden. Je nach Übung werden zusätzliche Taucher beispielsweise für die Übernahme der Rolle des Verunfallten (Rettungsübungen), die gemeinsame Durchführung von Übungen (z.B. Wechselatmung) und die Absicherung von Übungen (z.B. Apnoetieftauchen) benötigt. Es ist klar, dass dem Sicherungstaucher ein besonderes Maß an Verantwortung zukommt, seine Qualifikation muss dem unbedingt entsprechen. Der Mitübende muss soweit qualifiziert sein, dass er die durchzuführende Übung sicher beherrscht, an die Qualifikation von 'Rettungsopfern' könnten theoretisch geringere Anforderungen gestellt werden. Es wird dennoch dringend empfohlen, unabhängig von der jeweils zu übertragenden Aufgabe ausnahmslos erfahrene und sichere Taucher entsprechend dem höchsten Anforderungsprofil einzusetzen, weil nur auf solche Begleiter bei eventuellen Zwischenfällen in jedem Fall Verlass ist.

Zur Abhängigkeit der Gruppengröße von der **Sicht** ist folgendes zu bemerken:

- Grundsätzlich hängt die Gruppengröße *unmittelbar* von der Sicht ab: Je schlechter die Sicht ist, desto kleiner ist die Tauchgruppe (siehe auch 3.2.1.1).
- Im Regelfall sollte die Gruppengröße bei *Süßwasser-TG* der Gruppengröße laut VDST-DTSA-Ordnung entsprechen, weil hier eher schlechte Sichtverhältnisse anzutreffen sind. Bei *Meer-TG* kann die Gruppe größer sein, die Gruppengröße hängt hier in besonderem Maße von der unter Sicherheitsaspekten handhabbaren Menge von Mittauchern ab.
- Ist die Sicht so schlecht, dass selbst die laut VDST-DTSA-Ordnung *einzuhal- tende Gruppengröße* nicht handhabbar ist, ist der TG zu unterlassen. Dies gilt auch dann, wenn die ungünstigen Sichtverhältnisse erst während des TG fest- gestellt werden.

Bezüglich der **Handhabbarkeit** von Tauchgruppen sind drei zentrale Punkte ent- scheidend:

- Es bleibt zu entscheiden, ob nur *einer oder mehrere Übende* in die Tauchun- ternehmung einbezogen werden können und sollen. Hier wird es dann unter Umständen erforderlich, auch die Zahl der weiteren Mittaucher, insbesondere der Sicherungstaucher, entsprechend zu erhöhen, so dass hier schnell eine Gruppengröße entsteht, die die Grenze des Machbaren übersteigt. Entspre- chend sensibel ist mit dieser Fragestellung umzugehen. Folgender Grundsatz sollte dabei gelten: Im Regelfall wird mit einem, maximal mit zwei Übenden (z.B. bei der Wechselatmung) getaucht. Sind dennoch mehrere Übende einge- plant, muss eine Aufteilung der Gesamt- in mehrere Tauchgruppen mit einer entsprechend großen Anzahl an TL, Sicherungs- und weiteren Mittauchern vorgenommen werden.
- Außerdem ist zu beachten, dass dem Übenden bei der Übungsdurchführung zwar besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, dass aber die übr- igen Gruppenmitglieder auch in dieser Phase des TG nicht vernachlässigt wer- den dürfen. Auch nach diesem Aspekt ist grundsätzlich die kleinstmögliche Gruppengröße anzustreben. Außerdem sind die *Aufgaben ausreichend ge- schickt innerhalb der Gruppe zu verteilen*: Überwacht der TL beispielsweise alleine eine übende Zweiergruppe, die unter Wechselatmung aufsteigt, wird er durch die Erfordernis der Überwachung weiterer Taucher nicht belastet. Der TL kann die Situation durch Mitnahme eines weiteren, erfahrenen Tauchers den- noch verbessern, indem er für den TG zwei Untergruppen bildet, die je von ihm und dem weiteren Begleiter innerhalb eines Viererverbandes geführt werden (gilt nicht für TG mit Freigewässeranfängern, mit denen alleine und betreut durch einen TL getaucht werden soll), und indem er bei der Übung die Absi- cherung des einen Kandidaten durch den weiteren Begleiter und des anderen durch den TL vorsieht. Dies erfordert allerdings, dass der weitere Begleiter ausreichend erfahren in der Übernahme solcher Aufgaben ist. Wählt der TL für den Aufstieg außerdem eine geschickte Gruppenformation, TL und weiterer Begleiter stehen sich an den Seiten der übenden Zweiergruppe so gegenüber, dass sie sich zwischen den beiden hindurch direkt ansehen, hat er das Opti- mum an Sicherheit erreicht: Zwei Übende werden durch zwei Taucher abgesi- chert und die Sichernden haben sich ebenfalls stets im Blick. Bei der Durchfüh- rung von Vorbereitungstauchgängen kann der TL1-Anwärter die Rolle des

weiteren Begleiters übernehmen, sobald der verantwortliche TL feststellen konnte, dass er ausreichend erfahren ist.

- Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich dann, wenn, was grundsätzlich vermieden werden soll, in der Praxis aber nicht immer vermieden werden kann, *mehrere Übende* durch eine TL beaufsichtigt werden. Auch hier muss jeder Kandidat in jedem Moment der Unternehmung gesichert sein. Der TL muss sich zur Bewältigung dieser besonderen Situation aller verfügbaren Hilfsmittel bedienen. Ein Beispiel hierzu: Ein TL mit zwei ihm unbekanntem Tauchern will zu Beginn eines gemeinsamen TG den Wasser-Nase-Reflex überprüfen. Wenn er den einen der beiden Taucher checkt, muss er den anderen zwangsläufig, mindestens kurzzeitig, aus dem Auge lassen. Diese Situation ist nur dann vertretbar, wenn der zweite Taucher sicher 'fixiert' ist. Der TL muss also sicherstellen, dass dieser Taucher sich neben ihm und in Griffweite befindet und entweder festen Stand im Flachwasser hat oder sich garantiert am Ankerseil oder im Zweifelsfalle spürbar am Arm des TL festhält. Weil es dennoch jederzeit zu Zwischenfällen kommen kann, ist der Moment, in dem der zweite Taucher unbeobachtet ist, zu kurz wie möglich zu halten.

**Zusammenfassung:**

- Erfordernis:
  - Übungen erfordern verschieden viele Mittaucher,
  - immer höchste Anforderungen an die Qualifikation von Begleitern.
- Sicht:
  - Je schlechter, desto kleinere Tauchgruppen,
  - wenn schlecht, kein TG.
- Handhabbarkeit:
  - Maximal zwei Übende,
  - immer Überwachung von Übendem/n und Gruppe
  - immer sichere Fixierung *aller* Übenden.

### 3.2.2.3.3 Übung

Um hinsichtlich der Übung das Optimum an Transparenz zu schaffen und um tatsächlich einen Lernerfolg beim DTSA-Kandidaten zu erreichen, muss die Übung vor dem TG ausführlich besprochen und soweit möglich 'durchgespielt' werden. Taktisch unklug (Gefahr der Demotivierung), unnötig riskant und methodisch völlig falsch wäre die Durchführung einer Übung ohne eine solche Vorbereitung und die Mitteilung im Nachhinein, 'wie es richtig gewesen wäre'.

In der Vorbesprechung der Übung sollten, völlig unabhängig davon, um welche Übung es sich handelt, folgende Punkte zu den anstehenden Übungen in folgender Reihenfolge behandelt werden: 'Sinn und Zweck, Ablauf, häufige Problempunkte und deren Bewältigung'.

Zur Besprechung von **Sinn und Zweck** einer Übung sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Erkennt der Kandidat den *Sinn* einer Übung, geht er wesentlich motivierter und ernsthafter an die Aufgabe heran. Völlig klar ist, dass an dieser Stelle (im Briefung vor dem TG) keine langen theoretischen Ausführungen die Theorieausbildung ersetzen können und sollen. Vielmehr soll dem Kandidaten noch einmal deutlich gemacht werden, dass mit dem Trainieren der Übung Fertigkeiten erworben werden, die helfen, Zwischenfälle, zu denen es immer kommen kann, vermeiden bzw. souverän bewältigen zu können.
- Dem Kandidaten muss auch klar werden, warum die Übung gerade in der vorgesehenen *Form* durchgeführt werden soll. So muss er beispielsweise verstanden haben, dass der 'Aufstieg ohne Flossenbenutzung' dazu geeignet ist, die Trierfertigkeit beim Aufstieg unter Einsatz des Trierkörpers zu erlernen und letztendlich nachzuweisen, auch wenn auf diese Weise (unter Ausschluss jeglicher Flossenbewegung) üblicherweise nicht aufgestiegen wird. Gleiches gilt beispielsweise für das Abtauchen von Dreiecken unter Einsatz des Tauchkompasses (hierbei wird lediglich die Handhabung des Kompasses 'geübt').

Hinsichtlich des **Ablaufes** der geplanten Übung muss der Kandidat wie folgt vorbereitet werden:

- Mindestvoraussetzung zur korrekten Durchführung von Übungen ist die *Kenntnis* über den richtigen Ablauf.
- Dabei reicht es nicht aus, den Ablauf inkl. aller Handgriffe und weiteren Besonderheiten Details kennen gelernt zu haben, vielmehr muss er *verinnerlicht* worden sein, noch vor dem ersten Versuch im Wasser.
- Der TL muss diesem Part der Übungsvorbereitung bereits im weiteren Vorfeld des Ausbildungs-TG ausreichend viel Zeit einräumen. Auch im Vorbriefung muss dieser Part der nötige Stellenwert bekommen: Es gilt, Ablauf und Regeln zu der geplanten Übung in allen wichtigen Details zu besprechen (präsentieren oder besser durch den Kandidaten präsentieren lassen) und soweit möglich bereits im Vorbriefung zu üben (Trockenübungen), um hinsichtlich *aller Handgriffe Klarheit* zu schaffen. So muss beispielsweise bei der Wechselatmung festgestellt werden, dass
  - beide Partner vor Übungsbeginn auf der Tiefe 'tatsächlich austariert' sind, man sich 'locker fixiert', um den eigenen Auftrieb 'zu spüren',
  - der Automat am Mitteldruckschlauch gefasst überreicht und nicht losgelassen wird,
  - mit je zwei Atemzügen 'ruhig' geatmet wird und beim Aufstieg 'kontinuierlich' Luft abgelassen wird,
  - 'bevorzugt' mit Hilfe des Trierkörpers und möglichst wenig mit Flossen-auftrieb aufgestiegen wird,
  - sich jeder 'selber' tariert,
  - zügig, aber kontrolliert, d.h. insbesondere im Flachbereich 'betont langsam', aufgestiegen wird.

Die Positionierung zueinander, die gegenseitige Fixierung und der Automatenwechsel können und sollen vorab beispielhaft 'durchgespielt' werden. (Gleiches gilt übrigens auch für die Positionierung des/der Sichernden, einmal, um den Sicherungstauchern Klarheit zu verschaffen, zum zweiten, damit auch die Kandidaten Kenntnis über die Position der 'Aufpasser' und die Gewissheit ihrer Nähe haben).

Die Besprechung **häufiger Probleme und ihre Bewältigung** bei der Übungsdurchführung soll vor folgendem Hintergrund und in folgender Form durchgeführt werden:

- Phasen und Abläufe, die sich nach der Erfahrung des TL immer wieder als problematisch erweisen, müssen zugunsten der *Transparenz* für den Kandidaten unbedingt durchgesprochen werden. Ziel muss es sein, den Kandidaten dafür zu sensibilisieren, in welchen Phasen der Übung er inwiefern besonders aufmerksam sein muss.
- Unmittelbar an das Aufzeigen der schwierigen Phasen muss die Mitteilung der richtigen Vorgehensweise (Übungsgrundsätze) anschließen.
- Als *Beispiel* sei der 'Aufstieg ohne Flossenbenutzung' genannt: Häufig wird der Aufstieg, nachdem der Kandidat auf dem Grund hockend den Tarierkörper entleert und mit dem Mund wieder aufgeblasen hat, mit leichten (unauffälligen) Arm- und Beinbewegungen eingeleitet. Der Kandidat bekommt dann schnell das Gefühl, Auftrieb aufgrund einer Volumenzunahme in seinem Tarierkörper bekommen zu haben, während dieser Zustand tatsächlich nicht erreicht wurde. Als Folge sinkt er leicht wieder ab, wenn er die Bewegungen einstellt. In der Phase des Absinkens gelingt es dann selten, die Situation noch in den Griff zu bekommen, d.h. die Abwärtsbewegung zu stoppen und korrekt aufzusteigen. *Die Botschaft an den Kandidaten muss hier lauten:* Es wird solange Luft in den Tarierkörper gegeben werden, bis 'tatsächlich' und 'alleine' durch die Luft im Tarierkörper Auftrieb entsteht, und zwar im Freiwasser über dem Grund (ohne Grundberührung). Vielfach gelingt es nicht, die Luft beim Aufstieg ausreichend dosiert abzulassen. Dies führt dazu, dass der Kandidat absinkt (mit den oben beschriebenen Konsequenzen), wenn er zuviel Luft abgelassen hat, oder dass er Gefahr läuft, durchzuschießen, wenn er zu wenig Luft abgelassen hat. *Die Botschaft an den Kandidaten muss hier lauten:* Über den Tarierkörper ist auch beim Aufstieg nur eine Grobtarierung möglich. Über die Lunge muss zusätzlich feintariert werden. Dies geschieht dadurch, dass der Aufstieg 'bevorzugt ausgeatmet' vonstatten geht. Wird zuviel Luft abgelassen, kann der dadurch entstandene Abtrieb durch 'kräftiges Einatmen' kompensiert werden. Um ein Durchschießen nach oben zu vermeiden, muss 'betont langsam' aufgestiegen und gleichmäßig 'in kleinen Portionen' Luft abgegeben werden.

**Zusammenfassung:**

*Gliederung der Übungsbesprechung:*

- Sinn und Zweck:
  - Motivation erfordert Verständnis.
- Ablauf:
  - Richtige Durchführung erfordert Kenntnis.
- Häufige Problempunkte und deren Bewältigung:
  - Richtige Durchführung erfordert Sensibilität.

Die Übung muss vor dem TG ausführlich besprochen und soweit möglich geübt werden.

### 3.2.2.4 Fragen zur Ausrüstung

Der Part der *Ausrüstung* (Beschreibung der Funktionsweise wichtiger Ausrüstungsteile, Ausrüstungscheck etc.) soll hier nicht weiter behandelt werden, weil zu

diesem Punkt im Vergleich zum 'normalen' TG keine nennenswerten Unterschiede bestehen.

**Zusammenfassung:**

*Gliederung des Vorbriefings:*

- Fragen zur Person:
  - Wohlbefinden hinsichtlich Anspannung,
  - Qualifikationscheck im Detail zur Präsentation.
- Fragen zum Gewässer:
  - Orientierung hinsichtlich Übungsbeginn.
- Fragen zum TG:
  - Orientierung hinsichtlich Übungsbeginn,
  - besonders wichtige Punkte sind 'Notfallverhalten, Gruppenbildung, Übung'.
- Fragen zur Ausrüstung:
  - Funktionsbeschreibung übungsrelevanter Ausrüstungsteile intensiv.

### 3.2.3 Durchführung

Hinsichtlich der **Absicherung von Ausbildungstauchgängen** muss folgendes gelten:

- Um Ruhe in die Gruppe zu bringen und in der Gruppe zu halten, muss der TL selber *ruhig und souverän* tauchen, d.h. er muss ein erfahrener und sicherer Taucher und Gruppenführer sein. Dies ist umso wichtiger, als der Übende im Regelfall unter Anspannung steht, die ihm sogar, soweit möglich, genommen werden soll.
- Für die Übung, aber auch für den gesamten TG muss der TL Probleme, soweit möglich (sofern vorhersehbar) *abwenden* und, sofern unvermeidbar oder, falls entstanden, *bewältigen*. Hierzu muss er Gruppe und Umgebung zu jeder Zeit im *Blick* haben; insbesondere in Phasen erhöhten Gefahrenpotentials, also insbesondere während der Übung.

Hinsichtlich der **Absicherung von Übungen** muss insbesondere folgendes gelten:

- Der Übende muss nicht nur in *Blick*- sondern auch in *Griffweite* sein.
- Alle Gruppenmitglieder müssen mindestens in *Blickweite*, möglichst auch in *Griffweite* sein.
- *Alle* Gruppenmitglieder müssen mindestens in *Blickweite* des Gruppenführers bzw. TL bleiben.

Zum letzten Punkt bleibt anzumerken, dass die Überwachung je eines Übenden einer Zweiergruppe (z.B. bei der 'Wechselatmung') durch je einen Sichernden die Gefahr in sich birgt, dass eine Vierer- in zwei Zweiergruppen zerfällt, so dass der TL im ungünstigsten Fall nicht mehr die gesamte Gruppe unter Kontrolle hat. Dies wäre aber nur dann vertretbar, wenn der zweite Sichernde ebenfalls TL ist. Günstiger ist es deshalb, wenn *beide Schüler gleichzeitig von beiden Sicherungstauchern überwacht* werden.

- Problemvermeidung heißt auch, die Übung bei ungünstigen Rahmenbedingungen, ggf. auch unmittelbar vor Übungsbeginn (z.B. extrem schlechte Sicht auf der Tiefe, in der mit der Übung begonnen werden sollte, obwohl die Sicht in geringeren Tiefen ausreichend war), und bei im Vorfeld der Übung erkennbaren Unsicherheiten beim Schüler gar *nicht erst zu beginnen*.
- Problemvermeidung heißt auch, Übungen bereits dann abzubrechen (und den/die Kandidaten entsprechend Bedarf weiter zu betreuen), wenn die Übung *aus dem Ruder zu laufen droht*. Eine gute Maßnahme hinsichtlich Problemvermeidung kann beispielsweise bei dem 'Wechselatmungsaufstieg' darin bestehen, dass je ein Sichernder je einem Übenden eine Hand 'lose' auf eine Schulter legt und dem Kandidaten durch leichten Druck signalisiert, wenn er die Aufstiegs geschwindigkeit reduzieren soll. Solche Signale müssen bereits dann gegeben werden, wenn sich die Aufstiegs geschwindigkeit im oberen Bereich des noch tolerierbaren Rahmens befindet. Wird auf solche Signale nicht reagiert, muss der TL den Übungsabbruch mit dem vereinbarten Zeichen anzeigen und selber den Aufstieg bremsen (Luft aus dem Tarihkörper der Übenden lassen, ggf. an die Flossen hängen etc.), wenn hierauf nicht sofort reagiert wird. Gleiches gilt hinsichtlich Luftversorgung: Hat ein Übender auch nur im Ansatz Anzeichen von Lufthunger, muss ihm sofort ein Lungenautomat angeboten werden, der zu diesem Zweck während der gesamten Übung bereitzuhalten ist (Das Signal zum Abbruch der Übung sollte erst im Anschluss gegeben werden, weil es in dieser Situation zunächst zweitrangig ist.).
- Erheblich schwieriger ist die Problembewältigung. Hier gilt es, richtig zu reagieren, wenn die Situation bereits schwierig geworden ist. So muss beispielsweise der bereits zu schnelle Aufstieg schnell auf ein verträgliches Maß reduziert werden, was selbst durch extreme Maßnahmen wie 'an die Flossen hängen und den eigenen Tarihkörper völlig entleeren' nicht immer zum Erfolg führt, abgesehen davon, dass der Kontakt zum Rest der Gruppe dabei sehr schnell verloren geht. Um überhaupt eine Chance auf Erfolg zu haben, ist es unbedingt erforderlich, sich während der gesamten Übung *extrem nah (direkt) bei den Übenden zu positionieren*.
- Der TL muss also alle Übungen sorgfältig planen, vorbereiten und briefen, die Gruppe mit Ruhe an die Übung heranführen, während der Übung extrem aufmerksam und in unmittelbarer Nähe zu den Übenden sein und sofort eingreifen, wenn Unsicherheiten - auch nur im Ansatz - zu erkennen sind. Wichtigster Grundsatz für alle Übungen ist die folgende Regel: *Die Übung ist zweitrangig, an oberster Stelle steht immer die Sicherheit*. Der TL sollte sich deshalb nicht scheuen, eine Übung lieber einmal zuviel als einmal zu wenig abzubrechen. Dem Tauchschüler muss dieser Grundsatz unbedingt vermittelt werden; auch er sollte hiernach verfahren und die Übung von sich aus beenden, wenn er merkt, dass sie außer Kontrolle zu geraten droht.
- Allgemeingültige Aussagen über die sofortige Wiederholung 'misslungener' Übungen lassen sich kaum machen. Es kann aber festgestellt werden, dass ein Misserfolg nur dort eintreten kann, wo eine Prüfungssituation bestanden hat. Wird eine Übung solange geübt, bis sie beherrscht wird, ist die geforderte Fertigkeit im letzten Schritt des Übungsprozesses nachgewiesen worden, was dem Zweck einer Prüfung gleichkommt. Ein Misserfolg im oben genannten Sinne ist dann aber ausgeschlossen, wenn die *Prüfung zur Erfolgskontrolle im*

*Rahmen der Schulung* wird. Insofern ist die Anwendung dieser Methode die beste Antwort auf die genannte Frage.

**Zusammenfassung:**

Ausbildungstauchgänge enthalten Phasen erhöhten Gefahrenpotentials (Übung).

- Absicherung des TG:
  - Gruppenführer bzw. TL souverän und ruhig,
  - Gruppe und Umgebung immer im Blick,
  - Problemvermeidung (und ggf. -bewältigung).
- Absicherung der Übung:
  - Übende in Blick- und Griffweite,
  - alle Mittaucher in Blickweite,
  - komplette Gruppe in Blickweite des Gruppenführers bzw. TL.

Für die Problemvermeidung gilt:

- Übung unterlassen:
  - Bei ungünstigen Rahmenbedingungen,
  - im Vorfeld erkennbarer Unsicherheit.
- Übung abbrechen:
  - Wenn sie außer Kontrolle zu geraten droht.
- Übung abwickeln:
  - Extrem sorgfältig und ruhig.
- Übung überwachen:
  - Extrem aufmerksam und nah beim Übenden.
- Übungsgrundsatz:
  - An erster Stelle steht immer die Sicherheit.

### 3.2.4 Nachbereitung

Es gilt, im Nachbriefing das Wohlbefinden aller Taucher abzufragen, um im Falle von Unregelmäßigkeiten ausreichend früh Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Außerdem sind TG und Vorbereitungen miteinander zu vergleichen mit dem Ziel, Abweichungen aufzudecken, zu analysieren und für die Zukunft daraus zu lernen.

Im Nachbriefing von Ausbildungstauchgängen kommt die *Besprechung der Übungsteils* hinzu. Sie sollte separat, d.h. außerhalb des normalen Nachbriefings durchgeführt werden. So fällt es dem Tauchschüler leichter, zu erkennen,

- was korrekt gelaufen ist und was wie verändert werden muss,
- wie schwerwiegend gemachte Fehler sind,
- wie der aktuelle Leistungsstand bzgl. der durchgeführten Übung ist.

Die Nachbesprechung der Übung läuft ebenfalls nach dem oben genannten Schema ab. Zweck und Prozedur des Nachbriefings müssen dem Kandidaten bekannt sein.

Am günstigsten ist es, wenn der *Tauchschüler* und erst im Anschluss der TL die Übung aus seiner Sicht beschreibt und bewertet. Häufig werden die Schwachpunkte während der Übung bereits durch den Kandidaten aufgedeckt. Der TL hat dann die Möglichkeit, mit seiner Analyse und Bewertung daran anzuknüpfen. *Einsicht und Akzeptanz* der Bewertung durch den Kandidaten sind dann eher gegeben. Das wiederum ist Voraussetzung für die Bereitschaft der Kandidaten, sich tatsächlich um Veränderungen zu bemühen.

Ganz entscheidend ist auch, dass der TL sich *klar und unmissverständlich* zu der Übung äußert und nach sauberer Analyse auch hinsichtlich seiner Bewertung keine Fragen offen lässt. Der Tauchschüler muss in jedem Fall erkannt haben, was wie verändert werden muss.

**Zusammenfassung:**

- Klärung des Befindens:
  - Erfordernis des schnellen Handelns bei Problemen.
- Vergleich von Übungsvorbesprechung und Ablauf:
  - Aufdecken, analysieren und lernen,
  - Separat,
  - klar und einfach,
  - zunächst durch den Schüler,
  - unmissverständlich durch den TL.

Kenntnis, Einsicht und Akzeptanz der Bewertung sind Voraussetzung für die Bereitschaft und Möglichkeit, etwas zu verbessern.

## **Kurzversion**

### **Informationen für die ausbildenden TL2/3/4**

#### **1. Einleitung**

Diese Informationen sollen TL1-Anwärtern und den ausbildenden TL2/3/4 helfen, ihre Vorbereitungstauchgänge so zu gestalten, dass alle wichtigen Aspekte bei der Freigewässerausbildung verinnerlicht und somit die Anwärter bestmöglich für die TL1-Praxisprüfung **und** die spätere TL-Tätigkeit vorbereitet wird.

#### **2. Grundsätze**

Bereits vor den Vorbereitungstauchgängen kommen dem ausbildenden TL die Aufgaben zu, geeignete Kandidaten zu identifizieren, sie ggf. für die Ausbildertätigkeit zu motivieren und dann durch geeignete Maßnahmen vorzubereiten.

Wir empfehlen unbedingt, dass die durchführenden TL regelmäßig Kontakt zu Bundes- und Landesausbildungsabteilungen halten, um stets über die aktuelle Lehrmeinung und Vorstellungen informiert zu sein. Dies kann z.B. durch den regelmäßigen Besuch von Bundes- und Landesausbildertagungen gewährleistet werden. Inzwischen gibt es auch in einzelnen Landesverbänden entsprechende Fortbildungsangebote.

**Die Vorbereitungstauchgänge sind als Teil der TL1-Ausbildung anzusehen. Daher ist es empfehlenswert, die Anzahl der Tauchgänge grundsätzlich - auf jeden Fall aber, wenn der Leistungsstand des TL1-Anwärters dies erfordert - zu erhöhen (siehe auch Kapitel Bewertung).**

#### **3. Ablauf**

Im Hinblick auf den organisatorischen Ablauf gibt es einige Aspekte, die zwingend zu beachten und dem TL1-Anwärter zu vermitteln sind.

Hierzu zählen:

- Vor den eigentlichen DTSA-Prüfungstauchgängen soll der DTSA-Anwärter mindestens 6 Schulungstauchgänge absolviert haben.
- Bei den Vorbereitungstauchgängen soll immer vom „ungünstigsten Fall“ ausgegangen werden (mit dem Hinweis auf situationsgerechtes Handeln). So z.B., dass auch wenn der DTSA-Anwärter bereits bekannt ist, alles so durchgeführt wird, als wären sich die Tauchpartner fremd.
- Es muss herausgestellt werden, dass beim Briefing nicht **alles** anzusprechen ist, sondern **alles Wichtige**.

Die einzelnen Phasen (Briefing vor und nach dem TG inkl. Einbindung der Übungsbesprechung, der TG selbst) und der Gesamtablauf sollen immer nach gleichem Ablaufschema gestaltet sein. Nach diesem Schema sollen alle Schulungs- und Prüfungstauchgänge durchgeführt werden!

Die eigentliche Vorbereitung teilt sich in die drei Bereiche **Vormachen, teilweise Ausführung** und **vollständige Ausführung** auf. Diese Reihenfolge muss unbedingt eingehalten werden.

Bei der Beobachtung kommt es vor allem darauf an, dass der ausbildende TL **mustergültige** Tauchgänge durchführt, also alle relevanten Schritte korrekt vormacht. Bereits bei diesen Beobachtungstauchgängen muss durch gründliche Vor- und Nachbesprechung kontrolliert werden, welche Kenntnisse vorliegen und ob die vermittelten Aspekte verstanden wurden.

Für alle 5 Vorbereitungstauchgänge gilt gleichermaßen, dass

- auch die Vor- und Nachbereitung der Tauchgänge unter Einbindung des TL1-Anwärters durchgeführt werden muss,
- dem TL1-Anwärter seine Rolle und die des betreuenden TL im Vorfeld des jeweiligen TG klargemacht werden muss,
- dem TL1-Anwärter der nötige Freiraum eingeräumt werden muss, damit er seine Rolle auch tatsächlich wahrnehmen kann (Eingreifen durch den betreuenden TL also nur, wenn wirklich nötig),
- an den TG immer eine gründliche und sachgerechte Analyse anschließen muss, damit Fehler, die gemacht wurden, auch tatsächlich erkannt und abgestellt werden können.

Welche Aspekte bei den Vorbereitungstauchgängen zu behandeln sind, wird in den entsprechenden Durchführungshinweisen für die TL1-Anwärter ab Seite 5 aufgeführt.

#### **4. Bewertung**

Auch wenn die Bewertung der Vorbereitungstauchgänge in der VDST-Prüfer-Ordnung nicht explizit vorgegeben ist, muss der durchführende TL die erbrachte Leistung bewerten. Der TL muss prüfen, ob der TL1-Anwärter die Anforderungen (auch bereits bei den Beobachtungstauchgängen) erfüllt hat, oder ob noch Defizite erkennbar waren.

**Bei etwaigen Defiziten darf der entsprechende TG nicht als absolviert bestätigt werden, sondern muss zwingend wiederholt werden!**

Dies ist insofern unkritisch, als ohnehin deutlich mehr als die vorgeschriebenen 5 Tauchgänge empfohlen werden.

#### **5. Schlussbemerkung**

Es ist wichtig, dass der ausbildende TL dem TL1-Anwärter verdeutlicht, dass es sich bei diesen Tauchgängen nicht um eine lästige Pflicht handelt, sondern dem Kandidaten dabei helfen soll, sich optimal auf die TL-Praxisprüfung und die spätere TL-Tätigkeit vorzubereiten.

Je öfter der Anwärter in die Rolle des TL schlüpft, desto mehr Routine kann er erwerben und das Erlernte sicher anwenden. Durch entsprechend häufige Übungseinheiten kann ein Automatismus in der Durchführung von Ausbildungstauchgängen

gen entwickelt werden. Dies ist insbesondere bei der Bewältigung von schwierigen Situationen während des TG wichtig. Je schwieriger eine Situation ist, desto weniger kann der Einzelne, auch der TL, nachdenken, und umso weniger Zeit bleibt ihm, eine Entscheidung zu treffen.

Hiermit verbunden ist natürlich auch die dringende Bitte an die ausbildenden TL, den TL1-Anwärtern tatsächlich zur Verfügung zu stehen und aktiv Angebote für eine fundierte Vorbereitung zu machen.

## Informationen für die TL1-Anwärter

### Die Durchführung von Ausbildungstauchgängen

Die Durchführung von Ausbildungstauchgängen läuft immer - unabhängig von der jeweiligen Übung - nach gleichem Schema ab.

Wir können TG immer in vier Phasen einteilen:

1. **die langfristige Vorbereitung,**
2. **die Vorbereitung vor Ort,**
3. **die Durchführung und**
4. **die Nachbereitung.**

Nachfolgend werden nun die wesentlichen Aspekte dieser Phasen erläutert.

#### 1. Die langfristige Vorbereitung

Die Rahmenbedingungen am Tauchgewässer müssen im Einklang mit dem jeweiligen Ausbildungsvorhaben stehen. In diesem Zusammenhang besonders wichtige Kriterien sind:

##### **Sichtweite:**

Entscheidend ist, ob der TG unter dem Aspekt der Tauchsicherheit überhaupt verantwortet werden kann. Die Argumente 'für' den TG müssen plausibel sein, die bloße Feststellung 'ausreichender Sicht' durch den verantwortlichen TL reicht nicht aus, um sich später vor möglichen Angriffen schützen zu können.

##### **Wassertemperaturen:**

Niedrige Wassertemperaturen führen zu verlängerten Reaktionszeiten, was für TG generell und für TG mit integrierter Übung insbesondere nachteilig ist. Die physische und psychische Leistungsfähigkeit wird insgesamt vermindert. Ausrüstungsteile können beispielsweise schlechter gegriffen werden, zu der übungsbedingten Erregung kommt die temperaturbedingte Anspannung hinzu. Deshalb sollten bei niedrigen Wassertemperaturen besser keine Ausbildungstauchgänge durchgeführt werden. Es ist sogar zu überlegen, ob Binnengewäs-

ser in unseren Breiten im Winter für Ausbildungstauchgänge überhaupt geeignet sind.

#### **UW-Topographie:**

Die UW-Topographie des Ausbildungsgewässers muss es zum einen erlauben, dass die vorgeschriebene Tiefe laut VDST-DTSA-Ordnung bzw. die geeignete Tiefe für die vorgesehene Übung auch tatsächlich erreicht werden kann. Zum zweiten muss das UW-Gelände für die geplante Übung geeignet sein: So ist ein Gewässer mit flach abfallenden Ufern eher ungeeignet, wenn Aufstiegsübungen aus größeren Tiefen geplant sind (Aufsättigung auf dem Weg zum Übungsplatz oder Schnorchelstrecken), Gewässer mit Steilwänden sind beispielsweise ungeeignet für Tarierübungen mit unerfahrenen Tauchern.

#### **Beschaffung des benötigten Übungsmaterials:**

Zu den langfristigen Vorbereitungen zählt auch die Beschaffung des benötigten Übungsmaterials (z.B. Boje für Tieftauchübungen) und die Überprüfung der Funktions- und Einsatzfähigkeit.

#### **Beschaffung / Zusammenstellung der nötigen formalen Unterlagen:**

Dazu gehört die Beschaffung und Zusammenstellung der nötigen formalen Unterlagen wie VDST-DTSA-Ordnung, äußere (bei einer Durchführung von Übungen innerhalb mehrerer TG) und innere (innerhalb eines TG) Ablaufplanung für die Übungsdurchführung, Bewertungs- und Abnahmebögen etc.

## **2. Die Vorbereitung vor Ort**

Das Vorbriefing macht den wesentlichsten Teil der Vorbereitung vor Ort aus. Es enthält üblicherweise die vier Themenblöcke 'Person, Gewässer, TG (inkl. Übung) und Ausrüstung'. Die Bezeichnung der Blöcke wie auch die Blockbildung selber ist natürlich beliebig. Es ist aber wichtig, sich solche Blöcke zu schaffen und im Kopf zu halten, damit die Vollständigkeit des Briefing sichergestellt und die nötige Transparenz durch Vorgabe einer einfachen, leicht nachvollziehbaren Struktur erreicht wird. Es muss außerdem *kurz und auf das Wichtige beschränkt* sein.

#### **Briefing:**

- *Fragen zur Person:*

Hier muss auf zwei Dinge hingewiesen werden: Wegen der übungsbedingten Anspannung des Schülers ist die Klärung *des allgemeinen Wohlbefindens* von besonderer Bedeutung.

Die *Qualifikation* des Schülers (DTSA-Stufe, TG-Anzahl, häufigstes TG-Gewässer, TG in der letzten Zeit) sollte bei Ausbildungstauchgängen, an denen TL1-Anwärter teilnehmen, immer umfassend gecheckt werden.

- **Fragen zum Gewässer:**  
Das Gewässer muss insbesondere deshalb beschrieben werden, weil der Übende soweit möglich darüber informiert sein muss, wann und wo die Übung durchgeführt wird, so dass er sich ausreichend frühzeitig auf den Beginn der Übung einstellen kann. So sind Überraschungen diesbezüglich, die mindestens schnell zu Verunsicherungen führen können, ausgeschlossen.
- **Fragen zum TG:**  
Der Verlauf des TG muss dem Übenden aus dem gleichen Grund mitgeteilt werden: Wenn dem Schüler der geplante Ablauf bekannt ist, kann er sich im Allgemeinen rechtzeitig auf die Übung einzustellen. Gleiches gilt natürlich für den TL1-Anwärter.

Hier die Fragen im Einzelnen.

- **Notfallverhalten:**  
Hier gilt es, alle wichtigen Grundregeln zu behandeln, wie:
  - In jeder Situation kontrolliert auftauchen.
  - Bei Partnerverlust sofort austauchen.
  - Bei Luftnot an den Zweitautomaten gehen.Der Schüler darf nur in erträglichem, d.h. also wirklich nötigen und sinnvollen Maß mit solchen Notfallregeln belastet werden.
- **Gruppenbildung:**  
Folgende Fragen müssen in diesem Zusammenhang geklärt werden:
  - Stimmen Zahl und Qualifikation der Mittaucher mit den Erfordernissen zur richtigen und sicheren Durchführung der Übung überein?
  - Ist die Gruppengröße der Sicht angepasst?
  - Ist die Zahl der Mittaucher, auch unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation, während des geplanten TG handhabbar?
- **Übung:**  
In der Vorbesprechung der Übung sollten, völlig unabhängig davon, um welche Übung es sich handelt, folgende Punkte in folgender Reihenfolge behandelt werden:
  - Sinn und Zweck der Übung: Erkennt der Kandidat den Sinn einer Übung, geht er wesentlich motivierter und ernsthafter an die Aufgabe heran. Dem Kandidaten muss auch klar werden, warum die Übung gerade in der vorgesehenen Form durchgeführt werden soll.
  - Ablauf der Übung: Mindestvoraussetzung zur korrekten Durchführung von Übungen ist die Kenntnis über den richtigen Ablauf. Dabei reicht es nicht aus, den Ablauf inkl. aller Handgriffe und weiteren Besonderheiten Details kennen gelernt zu haben, vielmehr muss er verinnerlicht worden sein, noch vor dem ersten Versuch im Wasser.

- Häufige Probleme und ihre Bewältigung:  
Die Besprechung dieses Punktes soll in folgender Form durchgeführt werden:
  - Aufzeigen der Phasen und Abläufe, die sich nach der Erfahrung des TL immer wieder als problematisch erweisen.
  - Erläuterung der richtigen Vorgehensweise.
- *Fragen zur Ausrüstung*  
Die Besprechung der Ausrüstung (Beschreibung der Funktionsweise wichtiger Ausrüstungsteile, Ausrüstungscheck etc.) entspricht der Vorgehensweise wie bei 'normalen' TG.

#### **Sonstige Vorbereitungen vor Ort:**

Die übrigen Vorbereitungen vor Ort bestehen im Wesentlichen in der Ablauforganisation der gesamten Veranstaltung und in der Bereitstellung und Inbetriebnahme allen Ausbildungs- und Hilfsmaterials. Diesbezüglich bestehen bei der Durchführung von Ausbildungstauchgängen ebenfalls keine wesentlichen Unterschiede zu 'normalen' TG.

### **3. Durchführung**

#### **Allgemeines**

- *Ruhe:*  
Um Ruhe in die Gruppe zu bringen und in der Gruppe zu halten, muss der TL selber ruhig und souverän tauchen, d.h. er muss ein erfahrener und sicherer Taucher und Gruppenführer sein. Dies ist umso wichtiger, als der Übende im Regelfall unter Anspannung steht, die ihm sogar, soweit möglich, genommen werden soll.
- *Absicherung von Übungen:*  
Grundsätzlich gilt immer:
  - Der Übende muss nicht nur in Blick- sondern auch in Griffweite sein.
  - Alle Gruppenmitglieder müssen mindestens in Blickweite, möglichst auch in Griffweite sein.
  - Alle Gruppenmitglieder müssen mindestens in Blickweite des Gruppenführers bzw. TL bleiben.
- *Problemvermeidung:*  
Problemvermeidung heißt auch, die Übung bei ungünstigen Rahmenbedingungen, ggf. auch unmittelbar vor Übungsbeginn, und im Vorfeld der Übung erkennbare Unsicherheiten beim Schüler gar nicht erst zu beginnen. Es bedeutet auch, Übungen bereits dann abzubrechen, wenn die Übung aus dem Ruder zu laufen droht.

- **Problembewältigung:**  
Erheblich schwieriger ist die Problembewältigung. Hier gilt es, richtig zu reagieren, wenn die Situation bereits schwierig geworden ist. So muss beispielsweise der bereits zu schnelle Aufstieg schnell auf ein verträgliches Maß reduziert werden, was selbst durch extreme Maßnahmen nicht immer zum Erfolg führt. Um überhaupt eine Chance auf Erfolg zu haben, ist es unbedingt erforderlich, sich während der gesamten Übung extrem nah bei den Übenden zu positionieren.

#### 4. Nachbereitung

Es gilt, im Nachbriefing das Wohlbefinden aller Taucher abzufragen, um im Falle von Unregelmäßigkeiten ausreichend früh Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Außerdem sind TG und Vorbesprechung miteinander zu vergleichen mit dem Ziel, Abweichungen aufzudecken, zu analysieren und für die Zukunft daraus zu lernen.

Im Nachbriefing von Ausbildungstauchgängen kommt die Besprechung des Übungsteils hinzu. Sie sollte separat, d.h. außerhalb des normalen Nachbriefings durchgeführt werden. So fällt es dem Tauchschüler leichter, zu erkennen,

- was korrekt gelaufen ist und was wie verändert werden muss,
- wie schwerwiegend gemachte Fehler sind,
- wie der aktuelle Leistungsstand bzgl. der durchgeführten Übung ist.

Die Nachbesprechung der Übung läuft ebenfalls nach dem oben genannten Schema ab. Zweck und Prozedur des Nachbriefing müssen dem Kandidaten bekannt sein.

Am günstigsten ist es, wenn der Tauchschüler und erst im Anschluss der TL1-Anwärter bzw. TL die Übung aus ihrer Sicht beschreiben und bewerten. Häufig werden die Schwachpunkte während der Übung bereits durch den Kandidaten aufgedeckt. Der TL1-Anwärter bzw. TL hat dann die Möglichkeit, mit seiner Analyse und Bewertung daran anzuknüpfen. Einsicht und Akzeptanz der Bewertung durch den Kandidaten sind dann eher gegeben. Das wiederum ist Voraussetzung für die Bereitschaft der Kandidaten, sich tatsächlich um Veränderungen zu bemühen.

Ganz entscheidend ist auch, dass der TL1-Anwärter bzw. TL sich klar und unmissverständlich zu der Übung äußert und nach sauberer Analyse auch hinsichtlich seiner Bewertung keine Fragen offen lässt. Der Tauchschüler muss in jedem Fall erkannt haben, was wie verändert werden muss.

VDST